

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6309, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms ist in Kapitel 09 02 Titelgruppe 07 in Titel 684 71 – Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher – der Ansatz von 7 300 000 DM auf 10 000 000 DM zu erhöhen.

In die Erläuterungen ist folgender Satz aufzunehmen:

„Von der Gesamtsumme sind 4 000 000 DM vorrangig für die Ernährungsberatung zu verwenden.“

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Verbraucherzentralen haben in letzter Zeit ihre Schuldner- und Versicherungsberatungen intensiviert. Der Bedarf an Beratung zu Ernährungsfragen hat sich in letzter Zeit verdoppelt. Es ist bekannt, daß durch eine gesunde Ernährung erhebliche Kosten, die durch ernährungsbedingte Krankheiten anfallen, eingespart werden können. Daher sind ausreichende Mittel für Ernährungsberatung wichtig.

Als neuer Bedarf kam in letzter Zeit auch noch die Notwendigkeit hinzu, über die Folgen von Tschernobyl aufzuklären. Ein weiteres Feld von wachsender Bedeutung ist die Umweltberatung.

